

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
Beratungs- und Managementdienstleistungen**

**1. Präambel:**

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen Bierwirth & Kluth Hotel Management GmbH (**B&K**) und dem Auftraggeber (**AG**). Die Vertragschließenden sind übereingekommen, dass B&K den AG umfassend laut separater Auftragserteilung beraten und unterstützen soll.

**2. Grundlagen der Zusammenarbeit:**

- 2.1 Der Auftrag wird schriftlich in zweifacher Ausfertigung (AG/ B&K) erteilt.  
2.2 Der AG unterrichtet seine Mitarbeiter und (sofern vorhanden) den Betriebsrat bereits vor Beginn der örtlichen Untersuchungen über die Tätigkeit von B&K.  
2.3 Der AG gestattet die kostenlose Benutzung von Bürokommunikation wie Telefon, Fax, Kopierer, etc.

**A) Beratungsauftrag**

2.4. Der Auftrag wird nach den allgemein anerkannten Grundsätzen der Unternehmensberatung ausgeführt. Die Tätigkeit von B&K gliedert sich in Untersuchungen und Besprechungen im Hause des AG, sowie Ausarbeitungen und Berichterstattungen am Geschäftssitz von B&K.

**B) Managementauftrag**

- 2.5. Der Auftrag wird nach allgemein üblichen Grundsätzen des Hotelmanagements ausgeführt.  
2.6. Sind Managementaufgaben im ursprünglichen Auftrag nicht vorgesehen, sollen aber dennoch wahrgenommen werden, dann wird B&K den AG darauf hinweisen und die Haftungssituation erläutern. (Siehe 3.4.)  
2.7. Entscheidungen, die B&K während seiner operativen Tätigkeit zu treffen hat, werden nach bestem Wissen zum Wohle und im Sinne des AG getroffen.

**3. Haftung**

- 3.1. B&K haftet nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.  
3.2. Ein Schadenersatzanspruch der AG verjährt spätestens innerhalb von 6 Monaten.  
3.3. Eine Haftung von B&K ist auf eine maximale Obergrenze des Beratungshonorars begrenzt.  
3.4. Für die Tätigkeit im Rahmen von operativen bzw. Management-Aufgaben ist B&K einem Mitarbeiter des AG faktisch gleichzusetzen. Seine Entscheidungen sind in diesem Rahmen nicht versicherbar und nicht versichert.

**4. Schweigepflicht**

4.1. B&K verpflichtet sich, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den AG bekannt werde, Stillschweigen zu bewahren.

**5. Leistungsumfang und Honorar**

- 5.1 Leistungsumfang und Honorar richten sich nach dem in 2.1. fixiertem Auftrag. Sollte sich herausstellen, daß der ursprüngliche Beratungsumfang überschritten wird/werden muss, wird B&K den AG entsprechend darauf hinweisen.  
5.2 Sofern **keine** Pauschale vereinbart worden ist, wird das Honorar arbeitstäglich in Form von sog. Tagwerken berechnet.  
5.3. Ggf. anfallende Tagesspesen, Übernachtungsgelder und Fahrtkosten werden gesondert abgerechnet. Die Wahl des Verkehrsmittels bleibt B&K vorbehalten.  
5.4 Gegen Honorar und Kostenerstattungsansprüche von B&K kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden. Beanstandungen berechtigen nicht zur Zurückhaltung.

**6. Auflösung des Vertragsverhältnisses**

- 6.1 Das Vertragsverhältnis läuft über den vereinbarten Zeitraum und kann von beiden Vertragsparteien erstmals zum Ablauf dieser Zeit gekündigt werden.  
6.2. Davon unberührt bleibt eine Kündigung aus wichtigem Grund.  
6.2.1 Kündigt der AG ohne wichtigen Grund, so behält B&K Anspruch auf die volle vereinbarte oder übliche Vergütung abzüglich der nach § 615 Satz 2 BGB anzurechnenden Beträge.  
6.2.2 Kündigt der AG aus wichtigem Grund, der nicht auf vertragswidrigem Verhalten von B&K beruht, so hat B&K Anspruch auf einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung.

**7. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

- 7.1 Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von B&K.  
7.2 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen hat nicht zur Folge, daß die gesamten Geschäftsbedingungen oder der gesamte Vertrag zwischen dem AG und B&K unwirksam sind. Anstelle etwa unwirksamer Bedingungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

